

Marienfrömmigkeit

Maria in der Heiligen Schrift

Die erste Erwähnung Marias finden wir bei Paulus (um 57 n. Chr.)

Gal 4, 4: Als aber die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau und dem Gesetz unterstellt, damit er die Freikaufe, die unter dem Gesetz stehen, und damit wir die Sohnschaft erlangen. Seine Formulierung formelhaft, was nahelegt, dass es sich bereits um einen "eingepprägten" Satz handelt - entweder um ein Verkündigungsschema oder eine Formel aus den Gottesdiensten. Demnach wäre Maria bereits zu Lebzeiten zum festen Bestandteil des Gottesdienstes oder der Verkündigung geworden - und das schon innerhalb der ersten 15 Jahre nach Tod und Auferstehung Jesu.

Die Mutter Jesu nimmt in der Bibel eine besondere Stellung ein. Unbestritten ist Maria eine zentrale Figur der Heilsgeschichte. Viel erfährt der Leser der Heiligen Schrift nicht von ihr, ebenso wie von ihrem Mann Josef. Darum ist das, was in den Evangelien von Jesu Mutter geschrieben steht, auch nicht wirklich biografisch zu verstehen, sondern immer in Bezug auf Jesus Christus. **Maria tritt nur an wenigen Stellen und eher am Rande auf, in den meisten neutestamentlichen Schriften wird sie überhaupt nicht erwähnt.** In den ersten beiden Kapiteln des Lukasevangeliums und des Matthäusevangeliums finden sich beispielsweise Angaben über Marias Mitwirken an der Heilsgeschichte des Volkes Israel. Dort wird sie als jung verlobte Frau geschildert. Sie wird bei Lukas vom Erzengel Gabriel besucht (Lk 1,28). Dieser kündigt ihr an, dass sie, ohne zuvor mit ihrem Verlobten Josef zusammenzukommen, den von Israel erwarteten Messias und Gottessohn zur Welt bringen wird. Im Matthäusevangelium liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf der Sicht ihres Verlobten Josef. Informationen über Marias Herkunft bietet das Proto-Evangelium des Jakobus, eine frühchristliche Schrift, die aber nicht in den Kanon der Bibel aufgenommen wurde. In der Bibel wird übrigens Maria immer "Mariam" genannt - mit der einzigen Ausnahme in Lk 2, 19.

Die Evangelien zeigen uns Maria als:

- die Begnadete (und: „du hast Gnade gefunden bei Gott“, Lk 1,28ff),
- die prophetisch verheißene Mutter des Messias (Jes 7,14),
- die vom Heiligen Geist überschattete (Lk 1,35);
- in der Reihe der großen Rettergestalten („Der Herr ist mit dir“: Ri 6,12);
- die „Magd“ des Herrn (analog zu „Knecht Gottes“, Lk 1,38),
- die geisterfüllte Prophetin (Magnifikat, Lk 1,46-55)
- die Glaubende (Lk 1,45),
- die Suchende, Fragende, Lernende (Lk 1,34; 2,50; Mk 3,21-31),
- die auf Gottes Wort hörende und im Herzen bewegende (Lk 2,19; Mk 3,31-35);
- die Treue (sie steht unter dem Kreuz (Joh 19,25)),
- die Mutter des Jüngers (Joh 19,26f);

Außerhalb der Evangelien wird Maria noch in (Apg 1,14) erwähnt (Sie alle verharrten dort einmütig im Gebet, zusammen mit den Frauen und mit Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern.) Diese Stelle zeigt uns, dass Maria nach Jesu Tod weiterhin zu dem engsten Kreis der Jüngern Jesu zählte.

Kirchengeschichtliche Entwicklung der Marienverehrung

Im Neuen Testament lassen sich keinerlei Anfänge einer Marienverehrung finden und auch die Schriften der frühesten christlichen Lehrer nach dem Tod der Apostel, der sogenannten Apostolischen Väter, enthalten so gut wie keine Aussagen über Maria.

Bereits im 2. Jahrhundert gab es jedoch vereinzelt eine besondere Verehrung Marias. Das zeigt sich in einigen Apokryphen der frühchristlichen Zeit, die von der Kirche nicht in den Bibelkanon aufgenommen wurden (insbesondere das Protevangelium des Jakobus, das die Namen der Eltern Marias mit Anna und Joachim angibt und von ihrer „Jungfräulichkeit während der Geburt“ spricht), aber die Glaubenslehre der römisch katholischen Kirche beeinflusste.

Als das Christentum im Römischen Reich Staatsreligion wurde (391), gewann die Verehrung Marias zunehmend an Bedeutung, auch dadurch, dass es die zum Christentum konvertierten Heiden gewohnt waren, weiblichen Göttergestalten zu huldigen.

Nach diesem Konzil von Ephesus 431) entwickelte sich eine intensivere Verehrung Marias, die, wie Kritiker behaupten, der Verehrung der „Himmelskönigin“ des Alten Testaments ähnelt. Himmelskönigin ist der Titel bzw. Beiname einer in Jer 7,18; 44,17-19,25 genannten weiblichen Gottheit, deren Kult als Frevel gegen den Gott Israels bewertet wird. Einen dem Titel „Königin des Himmels“ tragen viele Göttinnen Vorderasiens mit astralem Charakter. Diese Gefahr der Verwechslung oder Gleichsetzung Marias mit der Magna Mater, der Großen Muttergöttin der verschiedenen Heidenkulte waren sich auch viele Kirchenväter bewusst (Ambrosius, Hieronymus, Augustinus).

Im siebten Jahrhundert entstanden die ersten Marienfeste und -gebete, wie das „Ave Maria“. Entscheidend für die Entwicklung einer ausgeprägten Marienverehrung waren christologische Streitigkeiten, an deren Ende die göttliche Natur Christi stärker betont wurde, wodurch viele Gläubigen zu der menschlich so nahen und religiös ansprechenden Gestalt Mariens einen leichteren Zugang fanden. Die Katholische Kirche hat jedoch bereits früh (2. Konzil von Nizäa, 782) den Unterschied zwischen der Verehrung der Heiligen und der Gott allein zustehenden Anbetung offiziell festgelegt.

Mit der Scholastik des Mittelalters findet die Marien-theologie schließlich ihren Höhepunkt.

Nach der Reformation begann in der römisch katholischen Kirche die Gegenreformation, in der die Marienverehrung zwei gegenläufige Tendenzen erfuhr: Einerseits wurde versucht, möglichst viele unbiblische Texte zu verbieten, wodurch die volkstümliche Marienverehrung theoretisch hätte Schaden nehmen müssen; auf der anderen Seite wurde der Marienkult seit den 1580er Jahren zu einem Instrument der Gegenreformation. Das Konzil von Trient (1563) spricht sich eindeutig gegen eine Gottesgleiche Heiligenverehrung aus und setzt dieser klare Schranken. Es erklärt, dass es „gut und nützlich“ sei, sie demütig um Beistand anzurufen, um von Gott durch den alleinigen Erlöser und Heiland Jesus Christus Wohltaten zu erlangen (DH 1821). Die Marien/Heiligenverehrung sei jedoch nicht „heilskonstitutiv (heilsnotwendig)“. Das Zweite Vatikanische Konzil bestätigte diese Lehre. Somit wurde klar gestellt, dass die Marienverehrung zur Erlangung des Heils nicht notwendig sei und kein Katholik dazu verpflichtet ist. Wichtige kirchliche Dokumente im Bezug zur Marienfrömmigkeit sind die Kapitel 52-69 der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* des 2. Vatikanischen Konzils, sowie das Apostolische Schreiben „*Marialis Cultus*“ (1974) von Papst Paul VI. in der Enzyklika von Johannes Paul II. „*Redemptoris Mater*“ (1987).

Nach dem Konzil verblasste in der Folgezeit das Interesse an der Mariologie. Papst Paul VI. versuchte, relativ erfolglos, das Interesse gegenüber Maria wiederzuerwecken, obwohl er in seinen Enzykliken *Mense maio* (29. April 1965) und *Christi matri* (15. Sept. 1966) Maria "Mutter der Kirche" genannt hat, und seine Lehre über Maria als Mutter der Kirche in seiner Apostolischen Ermahnung *Signum magnum* (13. Mai 1967) weiter ausgebaut hatte. Auch seine Aufforderung zu einer noch größeren Verehrung des Rosenkranzes und seine häufige Erwähnung in seinen Predigten und seinen im Laufe seines Pontifikats, veröffentlichten Dokumenten zeigten kaum Wirkung.

So verfasste er am 2. Februar 1974 das Apostolische Schreiben *Marialis cultus*. *Marialis cultus* ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil beschreibt Paul VI. die Vorrangigkeit Marias in der neuen Liturgie der Kirche (Nr. 1-23). Im zweiten Teil unterstreicht der Papst die Themen in Bezug auf Erneuerung der marianischen Devotion im Lichte der Tradition und der Erfordernisse unserer Zeit. (Nr. 24-39). Im dritten Teil widmet Paul VI. seine Betrachtungen zwei bedeutenden Formen der marianischen Devotion, dem Angelus und dem Rosenkranz (Nr. 40-55). Er schließt mit der Darstellung des pastoralen und theologischen Wertes der marianischen Devotion (Nr. 56-58).

Unter anderem schreibt Papst Paul VI. in Nr. 57, dass Christus der einzige Weg zum Vater sei, die Kirche jedoch, geführt vom Heiligen Geist und durch eine jahrhundertalte Erfahrung lehre, „dass auch die Verehrung der seligen Jungfrau, die der Verehrung zum göttlichen Erlöser untergeordnet und mit ihr verbunden ist, eine große pastorale Wirksamkeit besitzt und eine Kraft darstellt, die die christlichen Sitten zu erneuern vermag“. Die vielfältige Sendung Mariens im Gottesvolk sei „eine Wirklichkeit, die auf übernatürliche Weise wirksam und im kirchlichen Organismus fruchtbar“ werde.

Im Laufe seines Pontifikates hat Johannes Paul II. die Marienfrömmigkeit durch viele Dinge gefördert, vom großen blauen "M" in seinem Wappen bis zur Übernahme des Mottos "Totus Tuus", aber vor allem mit der Enzyklika *Redemptoris mater*. Letztere hat den schlafenden Riesen der Marienverehrung bei den Mitgliedern des Gottesvolkes geweckt. Dieses Dokument hat auch das Interesse der Theologen geweckt, die bis dahin dem letzten Teil von *Lumen gentium* keinerlei nennenswerte Aufmerksamkeit geschenkt hatten. *Redemptoris mater* ist in drei Teile gegliedert. Im ersten schildert Johannes Paul II. Maria im Mysterium Christi (Nr. 1-24). Im zweiten Teil beschreibt er sie als Mutter Gottes, die sich im Mittelpunkt der Kirche befindet, wie sie die Welt durchzieht (Nr. 24-37). Im dritten Teil setzt er

sich mit dem Aspekt der mütterlichen Fürsprache Marias auseinander (Nr.38-50). Johannes Paul II. schließt das Dokument mit dem Gebet durch das wir von der Mutter des Erlösers Hilfe erleben (Nr.51-52).

Mariendogmen

Gottesgebäerin

Der Titel Gottesgebäerin deutsch auch Muttergottes, Mutter Gottes oder Gottesmutter) ist ein Ehrentitel für Maria. Er bezieht sich auf den christlichen Glaubenssatz, dass Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch war, somit die göttliche und die menschliche Natur in sich vereinigt.

Viele ältere Kirchenlehrer lehrten die wahre Gottesmutterchaft Mariens. **Seit dem 3. Jahrhundert ist der Titel Gottesgebäerin gebräuchlich.** Die Verwendung dieses Titels im ältesten Mariengebete der Christenheit (auf einem Papyrus gefunden, der ins 3. Jahrhundert datiert wird), weist auf einen noch früheren Gebrauch und bereits auf seine Bedeutung für das christliche Glaubens- und Gebetsleben hin. Der Titel wird bezeugt von Origenes (ein angeblich früheres Zeugnis des Hippolyt von Rom ist wahrscheinlich interpoliert), Alexander von Alexandrien, Eusebius von Cäsarea, Athanasius, Epiphanius, von den Kappadoziern u. a., auch von Arius und Apollinaris von Laodicea. Gregor von Nazianz schreibt um das Jahr 382: „Wenn jemand die heilige Maria nicht als Gottesgebäerin anerkennt, ist er von der Gottheit getrennt“ (Ep. 101, 4

Bereits im Jahr 431 wurde diese Auffassung auf dem Konzil von Ephesus gegen die Lehre des Nestorius zum Dogma erklärt, der lehrte, das Göttliche und die Menschennatur in Jesus Christus seien weitgehend geteilt und un- vermischt, sodass Maria nicht als Gottesgebäerin, sondern als Christusgebäerin zu bezeichnen sei. Die folgenden allgemeinen Konzilien wiederholten und bestätigten diese Lehre.

Das Dogma von Maria als "Gottesgebäerin" ist primär ein christologisches Dogma, das eine zentrale Aussage über die zwei Naturen in Jesus Christus - die göttliche und die menschliche - macht, die von Anfang seiner irdischen Existenz an bestanden. Diese Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur wird „Hypostatische Union“ genannt. Die menschliche Mutter Maria empfing und gebar den Gottmenschen. Bezogen auf Maria, umfasst das Dogma zwei Wahrheiten:

Maria ist wahrhaft Mutter, d. h. sie hat zur Bildung der menschlichen Natur Christi all das beigetragen, was jede andere Mutter durch Schwangerschaft und Geburt zur Bildung eines neuen Menschen beiträgt.

Maria ist wahrhaftig Gottesmutter, d. h. sie hat Jesus empfangen und geboren, freilich nicht der göttlichen Natur nach, sondern der angenommenen menschlichen Natur nach. Deshalb darf sie Gottesgebäerin genannt werden. Wenn Maria Christus der Menschheit nach geboren hat, so hat sie aufgrund der Einheit der Person auch Christus, den Herrn, geboren, freilich nicht im dem Sinne, als wenn sie eine Gottesschöpferin gewesen wäre, sondern Gottesformerin. Sie hat nicht Gott aus dem Nichts hervorgebracht, sondern den empfangenen Gottmenschen ein Antlitz gegeben.

Martin Luther leugnet die Gottesmutterchaft nicht, und auch den Titel "Königin der Himmel" gesteht er ihr zu, mit dem Vorbehalt, sie dadurch nicht zu einer Abgöttin machen zu wollen.

Das Dogma der Jungfrauengeburt und immerwährenden Jungfräulichkeit Marias

Die Jungfrau Maria hat nach der biblischen Überlieferung Jesus vom Heiligen Geist empfangen. (Lk 2,35) Nach katholischer und orthodoxer Lehre blieb Maria auch bei und nach der Geburt Jesu Jungfrau. Maria ist nach katholischer Auffassung ihrer Berufung nach Urbild der Kirche; deshalb muss sie Jungfrau sein und bleiben, weil die Kirche auch im endgültigen Zustand Braut Christi ist. Es ist daher nicht nebensächlich, ob Maria noch mehrere Kinder hatte. Wenn Maria Urbild der Kirche ist, dann spielt die Jungfräulichkeit Mariens eine ganz große Rolle.

Dieses Dogma wurde durch Papst Sixtus im Jahre 392 aufgestellt. Diese Auffassung war ursprünglich nicht nur eine rein katholische. Selbst die großen protestantischen Reformatoren Martin Luther, Huldreich Zwingli und Johannes Calvin glaubten an eine immerwährende Jungfräulichkeit Marias

Während die Jungfrauenschaft Mariens vor der Geburt Jesu durch die Evangelien bezeugt wird, ist die Frage, ob sie es auch nach der Geburt Jesu geblieben ist, schwieriger zu beantworten. **Es stellt sich vor allem die Frage: Wer sind die in der Bibel erwähnten Brüder und Schwestern Jesu? (Mt 12,46; 13,55f; Mk 3,31M 6,3M Lk 8,19; Joh 2,12; 7,3.5; Apg 1,14; 1 Kor 9,5; Gal 1,19).**

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Hebräische keinen Ausdruck für Vetter, Cousins und dergleichen kennt. **Unter "Brüder und Schwestern" können deshalb, neben den leiblichen Geschwistern, auch Halbbrüder (Halbschwestern), Stiefbrüder (Stiefschwestern) und Cousins und Cousinen gemeint sein.** Der Einwand, die Griechen hätten aber ein eigenes Wort für Vetter und deshalb müsste überall, wo die griechische Übersetzung beim Wort *adelphos* (Bruder) bleibt, dieses im leiblichen Sinne verstanden werden, ist leicht widerlegt: Im Griechischen wird auch dort eine Verwandtschaft mit dem Wort für "Bruder" bezeichnet, wo der Zusammenhang eindeutig nur Vetter (oder sogar auch Onkel oder ähnliches) zulässt.

Beispiele: Abraham nennt Lot, den Sohn seines Bruders, "Bruder" (*adelphos*): Gen 13,8; 14,14.16; desweiteren werden Abraham und sein Neffe Betuel Brüder genannt: Gen 24,15 und 24,47f. Außerdem: Gen 29, 12.15; 31.23; 31,32.37; Lev 10,4; Jos 17,4; 2 Kön 10,13; 1 Chr 23,2ff; Ri 9,3; 1 Sam 20,29 - und noch viele andere Stellen.

In der Bibel umfasst "Bruder" eine breitere Verwandtschaft. Noch entscheidender ist allerdings der Zusammenhang von Mk 6,3 ("Ist das nicht der Zimmermann, der Sohn der Maria und der Bruder von Jakobus, Joses, Judas und Simon? Leben nicht seine Schwestern hier unter uns?") mit Mk 15,40 und 47 ("Auch einige Frauen sahen von weitem zu, darunter Maria aus Magdala, Maria, die Mutter von Jakobus dem Kleinen und Joses. Demnach sind die zuerst genannten Brüder Jesu Söhne einer anderen Maria.

Ein weiteres Beispiel finden wir im Johannesevangelium (19,25), wo es heißt: Bei dem Kreuz Jesu standen seine Mutter, die Schwester seiner Mutter, Maria die Frau des Klopas. Aus dieser Textstelle könnte man schließen, dass unter dem Kreuz leibliche Schwestern, die Mutter und die Tante Jesu, standen. In diesem Falle hätten die Schwestern den gleichen Namen gehabt. Namensgleichheit bei Geschwistern ist bei jüdischen Familien jedoch nicht bekannt. Hegesipp, ein Kirchenvater aus dem ersten Jahrhundert, berichtet uns, dass Maria, die Frau des Klopas, die Schwägerin von Maria gewesen ist. Man kann diese Stelle jedoch auch anders deuten, indem man durch anderes Kommasetzen, dass die Schwester Marias und Maria, die Frau des Klopas am Kreuz standen. Viele Kommentatoren verweisen darauf, dass hier keine absolute Sicherheit herrscht.

Die orthodoxe Kirche sieht in den Brüdern und Schwestern Jesu Kinder aus einer früheren Ehe von Josef. Diese These lässt sich biblisch weder belegen noch widerlegen.

Ein ungeklärter Aspekt ist in diesem Zusammenhang, warum Jesus Johannes auffordert Maria zu sich zu nehmen, wenn sie noch viele Kinder hatte, die für sie hätten sorgen können und auch zum Teil die Lehre Jesu angenommen hatten (s. Jakobus).

Auch die Bezeichnung „Erstgeborener“ ist kein Hinweis auf weitere Kinder, da dies ein rein gesetzlicher Begriff war, der immer für den ersten Sohn gebraucht wurde, auch wenn keine weiteren Kinder mehr folgten. „Erstgeborener“ ist im Sinne des mosaischen Gesetzes zu verstehen, wo das Erstgeburtsrecht eine wichtige Rolle spielte (s. Gen 25,27-34). Die Bedeutung des Erstgeburtsrechts im Alten Testament ist schon ein Hinweis (Schatten) auf Christus den Erstgeborenen, der ganz Gott gehört. (s. Num 3,13)

Manche Theologen gehen auch davon aus, dass Maria gar keine Kinder haben wollte. Bei Lukas (Lk 1,34): "Maria sagte zu dem Engel: Wie soll das geschehen, da ich keinen Mann erkenne?" Mit "erkennen" ist im Hebräischen "lieben" im umfassenden Sinne gemeint - also auch den Geschlechtsverkehr einschließend. Marias Frage hätte demnach keinen Sinn, wenn sie mit Josef Kinder haben wollte (Maria hätte dann allenfalls geantwortet: "Wie? Jetzt schon?"). Augustinus meint dazu: "Das würde Maria auf alle Fälle nicht sagen, wenn sie sich nicht vorher schon mit Gott verlobt hätte". Augustinus erklärt die Frage damit, dass Maria eine Mutterschaft, die den Beischlaf mit einem Mann voraussetzt, mit ihrem **Jungfrauengelübde (steht im nicht kanonischen Jakobusevangelium)** nicht vereinbaren konnte.

Über die Frage der immerwährenden Jungfräulichkeit ist ungewöhnlich viel geschrieben worden. Für viele Christen spielt diese Frage heute keine Rolle.

Dogma von der unbefleckten Empfängnis

Die unbefleckte Empfängnis ist ein Dogma der Glaubenslehre der römisch katholischen Kirche, nach dem Maria vor jedem Makel der Erbsünde bewahrt wurde, weil sie die Mütter Gottes werden sollte. Sie bezieht sich nicht auf die Empfängnis Jesu, sondern auf die seiner Mutter Maria, die auf natürliche Weise von ihren Eltern Anna und Joachim gezeugt, empfangen und geboren wurde, dabei aber von der Erbsünde frei („ohne Makel“) blieb. *Immaculata* (lat. für *die Unbefleckte*) ist einer der Marientitel der katholischen Kirche für Maria, die Mutter Jesu.

Erstmals erklärte das Konzil von Basel am 17. September 1439, dass durch einen besonderen Akt der Prävention Maria niemals von der Erbsünde befleckt wurde. In dieser Frage kam es zu innerkirchlichen Streitigkeiten, vor allem zwischen Dominikanern und Franziskanern, Auf der einen Seite sagt die Schrift eindeutig: „Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden sie gerecht, dank seiner Gnade durch die Erlösung Jesus Christus“ (Röm 3,23 f). Auf der anderen Seite konnten sich Christen nicht vorstellen, dass der heilige Gott, dessen Wesen im Gegensatz zur Sünde steht, von jemandem geboren werden konnte, der durch die Sünde und Rebellion der gefallenen Menschheit gebunden war. Aus diesem Zwiespalt heraus lehnten viele bedeutende Katholiken (Bernhard von Clairveaux, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, der Franziskaner Bonaventura, sowie die Päpste Johannes XXII und Benedikt XII) die Lehre von der unbefleckten Empfängnis ab.

Die Katholische Kirche fand schließlich eine Erklärung die beide Standpunkte miteinander verknüpfen konnte. Die Aussage lautet sinngemäß wie folgt: Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis leugnet nicht, dass jeder Mensch, auch Maria, einen Erlöser braucht. Durch die Gnade Gottes wurde Maria diese Erlösung schon zuteil bevor sie empfangen hatte. Maria blieb durch dieses Gnadengeschenk Gottes von der Erbsünde bewahrt.

Am 8. Dezember 1854 verkündete Papst Pius IX in seiner Bulle *Ineffabilis Deus* das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariens:

Eine Erweiterung dieser Glaubensaussage besteht darin, dass Maria – im Unterschied zu allen anderen Menschen – am Ende ihres Lebens keiner Läuterung im Fegefeuer mehr bedürfe, da die Läuterung Mariens bereits im Moment ihrer Empfängnis durch die Befreiung von der Erbsünde stattgefunden und sie während ihres Lebens keine Sünden begangen habe. Dies wurde 1950 im Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel mitausgesagt.

Es gibt biblische Einwände gegen diese Erweiterung dieses Dogmas. Viele Bibelkommentatoren sehen in dem Erschrecken Marias über die Worte des Engels in Lk 1,29 einen Beweis dafür, dass sie nicht sündlos war. Nach ihrer Auffassung ist es immer ein Zeichen von Sündhaftigkeit, wenn die Annäherung der unsichtbaren Welt beim Menschen Furcht erregt. Auch die Tatsache, dass Maria nach der Geburt Jesu Tauben geopfert hat (Lk 2,22) zeigt nach Auffassung dieser Kommentatoren, dass es keine unbefleckte Empfängnis gegeben hat, da dies ein Akt der Reinigung darstellt. Sicher wiegen diese Bibelstellen schwer, jedoch muss auch gesagt werden, dass die Möglichkeit besteht, dass sich Maria dieser Gnade die Gott ihr im Voraus geschenkt hatte gar nicht bewusst war und unter diesem Aspekt die o.a. Bibelstellen zu interpretieren sind.

Zusätzliche Bedeutung gewann das Dogma der unbefleckten Empfängnis in der römisch-katholischen Kirche durch die Marienerscheinung von Lourdes. Hier soll im Jahr 1858 Bernadette Soubirous mehrfach Erscheinungen einer weiß gekleideten Frau (der Mutter Gottes) gehabt haben. Die von Bernadette beschriebene „schöne weiße Dame“ offenbarte sich ihr als „die unbefleckte Empfängnis“.

Martin Luther bekannte zumindest in den ersten Jahren der Reformation, der Immaculata-Lehre anzuhängen und erklärte er seine Übereinstimmung mit den spätmittelalterlichen Konzilsbeschlüssen in dieser Frage. Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis lässt sich aus Sicht der Evangelische Kirche nicht aus den zum Bibeltkanon gehörigen Schriften herleiten und lehnen sie daher ab. Auch in der Altkatholischen Kirche kommt der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis keine Verbindlichkeit zu.

Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

Die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel wurde am 1. November 1950 durch Papst Pius XII verkündet, nachdem 113 Kardinäle, 250 Bischöfe 32.000 Priester und Ordensbrüder, 50.000 Ordensschwestern und 8 Millionen

Laien diese Bitte an den Papst herangetragen hatten. „Wir verkünden, erklären und definieren es als ein von Gott geoffenbartes Dogma, dass die Unbefleckte, allzeit jungfräuliche Gottesmutter Maria nach Ablauf ihres irdischen Lebens mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen wurde.

In den ersten 5 Jahrhunderten finden sich fast keine Belege für dieses Dogma. Noch Epiphanius von Salamis (gestorben 403) stellt fest: "Ihren Ausgang (das Ende Mariens) kennt niemand." Der erste Beleg für diesen Glauben an das Privileg Mariens findet sich bei Gregor von Tours (gestorben 594), der erzählt, dass zunächst Maria gestorben wäre, und - nachdem ihr Leib von den Aposteln bestattet wurde und sie dort Wache hielten - danach sei ihre Seele mit ihrem Leib von Jesus wiedervereint worden und ins Paradies geführt. Im Laufe der Jahrhunderte setzte sich dieser Glaube jedoch mehr und mehr durch und wurde im 13. Jahrhundert fast einhellig von allen Christen angenommen. Auf dem I. Vatikanischen Konzil (1870) wurde dann der Antrag gestellt, diese Glaubensüberzeugung zu einem Dogma zu erheben, was der damalige Papst jedoch ablehnte.

Dieses Dogma hängt eng mit dem Dogma der unbefleckten Empfängnis zusammen. Wie die Lehre von der unbefleckten Empfängnis, verkündet die Lehre von der Aufnahme Marias, dass Maria im Voraus einen Aspekt der Erlösung erfahren hat, der allen Gläubigen verheißen ist. Maria nimmt das vorweg, was alle Gerechten bei der Auferstehung am Jüngsten Tag erwartet. Der Vollendung des irdischen Lebens folgte die Aufnahme in das Himmelreich mit Leib und Seele.

Für die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel gibt es keinen direkten biblischen Hinweis. Die Bibel zeigt uns aber, dass dies durchaus möglich ist.

In 1. Mose 5,24 wird berichtet: Henoah hatte in enger Verbindung mit Gott gelebt. Dann war er plötzlich nicht mehr da; denn Gott hatte ihn von der Erde weggenommen. Dies wird auch in Hebr 11,5 erwähnt: In solchem Vertrauen lebte Henoah; deshalb wurde er zu Gott entrückt und musste nicht sterben. In den Heiligen Schriften* heißt es von ihm: »Niemand konnte ihn finden, weil Gott ihn weggeholt hatte.« Und bevor dies berichtet wird, wird ihm das Zeugnis ausgestellt, dass Gott an ihm Gefallen hatte.

Und in 2. Kön 2,11 steht: Während sie so im Gehen miteinander redeten, kam plötzlich ein Streitwagen* aus Feuer mit Pferden aus Feuer und trennte sie voneinander, und Elia fuhr in einem gewaltigen Sturm in den Himmel.

Das Dogma lässt die theologisch kontroverse Frage offen, ob Maria gestorben und die Aufnahme eine Vorwegnahme der allgemeinen Auferstehung ist, oder ob „die Aufnahme als Vorereignis der Verwandlung der bei der Wiederkunft Christi noch Lebenden zu verstehen ist.“

Die Marienfeste

Das **"Fest der Gottesmutter Maria" am 1. Januar** ist ursprünglich das Fest der "Beschneidung des Herrn" gewesen - Acht Tage nach der Geburt. (Lk 2, 21)

Das Fest **"Maria Lichtmess" heißt heute wieder "Darstellung des Herrn"**. 40 Tage nach der Geburt Jesu also am **2. Februar** - waren Maria und Josef mit ihrem Sohn wieder im Tempel, um Jesus Gott zu weihen - wie es sich für den erstgeborenen Sohn gehört (Lk 2, 22). Gefeierte wird dieses Fest schon seit ca. 400 n. Chr., seit dieser Zeit sind auch schon Lichterprozessionen in Jerusalem bezeugt - wohl in Anspielung auf Lk 2, 32.

Am **25. März**, also neun Monate vor dem Fest der Geburt Jesu (Weihnachten), feiert die Kirche das **"Fest der Verkündigung des Herrn"** - also die Szene, in der der Engel Maria die Geburt Jesu ankündigt und Maria vom Heiligen Geist schwanger wird (Lk 1, 26-38). Gefeierte wird dieses Fest schon seit 550 n. Chr.

Am **2. Juli** wird die **"Heimsuchung Mariens"** gefeiert - der Besuch, den Maria bei Elisabeth abgestattet hat (Lk 1, 26). Dieses Fest gibt es erst seit 1263, gefeiert ursprünglich am ersten Tag nach Abschluss der Festoktav zur Geburt Johannes des Täufers am 24. Juni.

Am **15. August** feiern wir das **"Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel"**. Zunächst wurde an diesem Tag der Tod Mariens gefeiert ("Heimgang Mariens" oder "Dormitio - Entschlafung") - und das bereits kurz nach 431 n. Chr. Seit 602 n. Chr. ist dieser Tag bereits staatlicher Feiertag.

Acht Tage nach "Mariae Himmelfahrt", am **22. August**, feiert die Kirche das Fest "**Maria Königin**" (früher am 31. Mai). Nach alter Tradition ist Maria nicht nur die "Erst-Erlöste", sondern auch die Vornehmste aller Erlösten - ausgedrückt als "Königin". Früher wurde am 22. August das Fest des "Unbefleckten Herzens Mariens" gefeiert.

Dem entspricht - neun Monate zuvor - die wunderbare Empfängnis Mariens (so der Name des Festes schon im 4. Jahrhundert) am **8. Dezember**; heute feiern wir diesen Tag als das "**Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens**".

Am **8. September** - so schon die früheste Überlieferung - wurde **Maria geboren**. (Gefeiert seit dem 6. Jahrhundert n. Chr.)

"Uneigentliche" Marienfeste

Am *11. Februar* wird an die Erscheinung Mariens in Lourdes gedacht (seit 1907); am Freitag vor Palmsonntag wurde der "Sieben Schmerzen Mariens" gedacht, das als Fest seit 1814 auf den *15. September* gelegt wurde; am *16. Juli* ein Fest des Karmel-Kloster zur Ehren Mariens; am *5. August* das Fest zur Einweihung der bedeutendsten Marienkirche - der "Santa Maria Maggiore" in Rom; am *12. September* feiern wir das Fest "Maria Namen" - entstanden aus der wunderbar empfundenen Aufhebung der Belagerung Wiens durch die Türken (seit 1683); am *7. Oktober* das Fest "Unserer lieben Frau vom Rosenkranz" als Dank für den Sieg bei der Seeschlacht von Lepanto (seit 1573 mit noch älteren Wurzeln); am *21. Oktober* das Fest "Unsere liebe Frau in Jerusalem", das an die Aufnahme der drei-jährigen Maria in den Tempel erinnern soll (Opferung Mariens); am *Samstag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten* wird an das "Unbefleckte Herz Mariens" gedacht (von 1944 bis 1969 am 22. August). In Bayern wird am *1. Mai* an die "Patronin Bayerns" gedacht ("Patrona Bavariae").

Besonders der Mai (als Monat der aufblühenden Natur) und der Oktober (als Rosenkranzmonat) sind als Ganzes marienisch geprägt.

Marienerscheinungen

Bei Marienerscheinungen handelt es sich um Begebenheiten, bei denen Zeugen berichten, dass ihnen Maria erschienen sei. Angebliche Marienerscheinungen sind für die gesamte christliche Ära bezeugt. Bereits Jakobus dem Älteren, einem der Jünger Jesu, soll am 2. Januar des Jahres 40 nach Christus im spanischen Saragossa Maria erschienen sein. **Von Hunderten von Berichten** über Erscheinungen, die sich im Verlauf der Jahrhunderte ereignet haben sollen, **sind nur die wenigsten kirchlich anerkannt.**

Bis zum Ende des Spätmittelalters waren es überwiegend Männer und unter ihnen meist Kleriker, denen Maria erschien. Im von der Aufklärung geprägten 18. Jahrhundert ging die Zahl der Marienerscheinungen zurück. Im 19. Jahrhundert nahm die Anzahl dagegen vor dem Hintergrund einer Erneuerung der katholischen Kirche und einer stärkeren Betonung einer gefühlsintensiven Frömmigkeit wieder zu.

Der Historiker David Blackbourn, der unter anderem die Marpinger Marienerscheinungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts untersucht hat, hat anhand einer Reihe kirchlich approbierter und nicht approbierter Erscheinungen dargelegt, dass den Sehern des 19. Jahrhunderts Merkmale wie ein Leben in Abhängigkeit, rohe Behandlung, frühe Trennung von der Familie oder Verlust eines Elternteils, ein Außenseitertum und in den überwiegenden Fällen bedrückende Armut gemeinsam seien. Für viele der Seher habe die Erscheinung daher emotionalen Halt und Trost bedeutet. Den Sehern schlug häufig zunächst Ablehnung und Misstrauen entgegen. Dies galt in vielen Fällen auch für die Pfarrer, zu deren Gemeinde die Seher gehörten.

Marienerscheinungen treten meist bei katholischen und orthodoxen Christen auf; in vereinzelt Fällen auch bei Ungläubigen. Die einzelnen Berichte von Marienerscheinungen sind vielfältig. **Die sinnliche Wahrnehmung einzelner Erscheinungen ist unterschiedlich:** Zumeist können zumindest die Menschen, welche die erste Marienerscheinung hatten, sie sowohl sehen als auch hören. Auch andere Sinneswahrnehmungen, etwa ein häufiger Rosengeruch, sind bekannt. **Ebenfalls können die vermittelten Botschaften unterschiedlichster Art sein und sowohl Prophezeiungen beinhalten als auch Zuspruch in individuellen Lebenskrisen.** Überliefert sind auch Fälle, in denen Erscheinungen Marias angeblich vorausgesagt und deren darauffolgendes Auftreten von mehreren Personen bezeugt wurde.

Nicht wenige Gläubige lehnen diese Erscheinungen generell ab, entweder als unwichtig für die persönliche Glaubenserfahrung, als Scharlatanerie oder als Okkultismus ab. Von Wissenschaftlern werden diese Erscheinungen oft als Halluzination bewertet.

Marienerscheinungen von der römisch-katholischen Kirche auf ihre Echtheit überprüft. Dazu haben sich drei Beurteilungsformeln etabliert:

constat de supernaturalitate – Es steht fest, dass es sich um Übernatürliches handelt.

non constat de supernaturalitate – Es steht nicht fest, ob es sich um Übernatürliches handelt oder

constat de non supernaturalitate – Es steht fest, dass die Erscheinungen nicht übernatürlich sind.

Diese Beurteilungen werden üblicherweise nach eingehender Prüfung durch den Diözesanbischof erteilt, können aber auch anderen Instanzen übertragen werden. Berichte von Marienerscheinungen, auch solche, die von der Kirche als übernatürlich anerkannt sind, sind nicht Bestandteil der Lehre der katholischen Kirche. Es wird keine Aussage darüber getroffen, ob die jeweilige Privatoffenbarung tatsächlich übernatürlichen Ursprungs ist, dies bleibt vielmehr dem Glauben des Einzelnen überlassen.

Am 24. Februar 1978 legte die vatikanische Glaubenskongregation Normen für die kirchliche Beurteilung von Marien- und sonstigen Erscheinungen sowie Privatoffenbarungen fest.

A) Positive Kriterien:

a) Eine durch genaue Untersuchungen gewonnene moralische Gewissheit oder wenigstens große Wahrscheinlichkeit über die Wirklichkeit des Ereignisses.

b) Besondere Umstände bezüglich der Wirklichkeit und der Natur des Geschehenen, wie etwa:

1. persönliche Eigenschaften des oder der Betroffenen (insbesondere psychische Ausgeglichenheit; Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit im sittlichen Lebenswandel; Aufrichtigkeit und beständige Folgsamkeit gegenüber der kirchlichen Autorität; die Fähigkeit, zu gewöhnlichen Ausdrucksformen des Glaubenslebens zurückzukehren; usw.);
2. bezüglich der Offenbarungen: Wahrheit und Irrtumslosigkeit der theologischen und geistlichen Lehre;
3. eine gesunde Verehrung sowie reichliche und anhaltende geistliche Früchte (wie etwa Geist des Gebetes, Bekehrungen, Zeugnisse der Nächstenliebe, usw.).

B) Negative Kriterien:

a) Ein offensichtlicher Tatsachenirrtum.

b) Lehnmäßige Irrtümer (es darf nichts gefunden werden, was der Heiligen Schrift oder der kirchlichen Tradition widerspricht)

c) Ein offensichtliches Gewinnstreben, das unmittelbar mit dem Geschehen verbunden ist.

d) Schwer unmoralische Handlungen, die zum Zeitpunkt oder anlässlich des Geschehens entweder von der betreffenden Person oder von ihren Anhängern begangen wurden.

e) Psychische Erkrankungen oder psychopathische Tendenzen der Person, die mit Sicherheit einen Einfluss auf das mutmaßlich übernatürliche Geschehen ausübten, sowie Psychosen, Massenhysterien oder ähnliche derartige Phänomene.

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese positiven und negativen Kriterien in kumulativer Weise bzw. in einer gewissen wechselseitigen Konvergenz angewandt werden müssen.

Als übernatürlich wurden von der katholischen Kirche anerkannt:

Akita (Japan), 1973, Beauraing (Belgien), 1932, Banneux (Belgien), 1933, Dietrichswalde (Polen), 1877, Fatima (Portugal), 1917, Guadalupe (Mexiko), Kibeho (Ruanda), 1981, La Salette (Frankreich), 1846, Lourdes (Frankreich), 1858, Notre Dame du Laus (Frankreich), 1664–1718, Paris Rue du Bac (Frankreich), 1830, Philippsdorf (Tschechien), 1866

Gefahren bzgl. Der Marienverehrung

Die Marienverehrung ist biblisch begründet. In der Schrift steht: (Lukas 1, 48) "Denn auf die Niedrigkeit seiner Magd hat er geschaut. Siehe, von nun an preisen mich selig alle Geschlechter." Auch Elisabeth sagt von Maria: "Gepriesen bist Du mehr als alle anderen Frauen, und gepriesen ist die Frucht Deines Leibes."

Die Katholische Kirche hat nie geleugnet, dass es bei der Marienverehrung zu Auswüchsen und Absonderlichkeiten kommen kann und auch bereits gekommen ist. Mitunter nimmt die Marienverehrung fast fanatische Züge an und die Verehrung Jesu Christi droht aus dem Blick zu geraten. Deshalb hat Papst Paul VI in seinem Lehrschreiben über die Marienverehrung (1974) betont, dass alle Marienverehrung auf Christus bezogen sein müsse und dass jede andere Form der Marienverehrung abzulehnen sei. Keinesfalls steht Maria in Unabhängigkeit neben Gott oder gar ihm gegenüber, als ob sie ihn zur Barmherzigkeit umstimmen oder ein Ausgleich für seine Strenge bitten müsste (nach dem Motto, mit dieser Sache kann ich nicht zu Gott kommen, also gehe ich zu Maria!). Dann würde Maria eine Vollmacht zugewiesen, die sie als zweite Instanz, mit göttlichen Attributen und göttlicher Macht, neben Gott stellen würde. Rechte Marienverehrung ist nichts anderes als ein Lobpreis auf die göttliche Gnade. **Die katholische Kirche unterscheidet deutlich zwischen Anbetung (latreia), die nur Gott selbst zukommt, und Verehrung (dulia), die den Heiligen und somit auch Maria entgegengebracht wird:**

Die Formulierungen, Maria sei „Miterlöserin“ oder „Mittlerin aller Gnaden“ wurden nach längerer Diskussion vom 2. Vatikanischen Konzil ausdrücklich nicht aufgenommen. Maria sei in einem typologischen Sinn Urbild der Kirche und steht insofern nicht über der Kirche, sondern repräsentiert sie als das vornehmste Glied. Ferner wird, wie das Konzil sagt, Maria wohl „unter dem Titel der Fürsprecherin angerufen“ (LG 62), aber „jeglicher heilsamer Einfluss der seligen Jungfrau auf die Menschen ... stützt sich auf die Mittlerschaft Christi, hängt von ihr vollständig ab und schöpft aus ihr seine ganze Wirkkraft. Die unmittelbare Vereinigung der Glaubenden mit Christus wird dadurch in keiner Weise gehindert, sondern vielmehr gefördert.“ (LG 60) **Damit ist jede Form von Marienverehrung, welche praktisch den hinführenden Dienst Mariens höher ansetzt als den „unmittelbaren“ Zugang zu Jesus, zurückgewiesen. Ebenso wird vom Konzil bewusst nicht von einer Universalität der Gnadenvermittlung Mariens gesprochen.**

So sollten wir uns davor hüten, wieder hinter das Konzil zurückzugehen, was die Integration Mariens in die Kirche betrifft, oder das Konzil selektiv auszuwerten. Was in der Kirche offen ist, sollten wir auch offen lassen und nicht unsererseits mit einer Sicherheit vertreten, die es nicht hat. Sonst erschweren wir den Findungsprozess der Gesamtkirche. Außerdem kann nicht nur eine Leugnung kirchlicher Lehre oder deren „Übertreibung“ „jemand anderen in Irrtum führen“ (LG 67, vgl. o.), sondern auch, wenn jemand ‘Wahrheiten’, von denen er überzeugt ist, in einem Zusammenhang oder in einer Art vorträgt, die missverständlich ist und anderen den Zugang zu dem von ihm Gemeinten erschwert. Ein weiterer Grund für Spannungen liegt darin, dass man nicht klar **unterscheidet zwischen der „allgemeinen Offenbarung“, die der Urkirche mit den Aposteln für alle Völker und Zeiten gegeben wurde, und den „Privat-Offenbarungen“, die nur einzelnen Personen oder Personengruppen gelten.** Letztere werden „Privatoffenbarungen“ genannt, da jemand „privat“, persönlich (etwa durch eine Marienerscheinung) empfängt, die entweder für ihn selbst, für eine Gruppe oder auch für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt ist (ähnlich einer Prophetie). **Nach Abschluss der Entstehung der Heiligen Schrift sind alle „Offenbarungen“ privater Natur. Sie sind als solche nicht für alle verbindlich.** Für den Empfänger und die angesprochene Gruppe können sie freilich durchaus ein Anruf Gottes sein. Ein theologischer Mangel liegt auch darin, dass man bestimmte in Privatoffenbarungen empfangene Erkenntnisse verabsolutiert.

Marienverehrung in anderen Konfessionen

Orthodoxe Kirchen

Die orthodoxen verehren Maria als Gottesgebäerin und als Jungfrau. Sie sehen sie als heilig und sündlos. In Bezug auf die Erbsünde haben sie jedoch eine unterschiedliche Auffassung und vertreten daher nicht die Lehre von der unbefleckten Empfängnis

Altkatholische Kirche

Maria wird als die jungfräuliche Mutter Gottes und als Erste der Heiligen verehrt und um ihre Fürbitte für die Kirche auf Erden angerufen. Die altkirchlichen Glaubensaussagen über die Hl. Jungfrau und Gottesgebäerin, also die Lehre über die Gottesmatterschaft und die ewige Jungfräulichkeit, werden vollumfänglich anerkannt. In der Utrechter Erklärung wird hingegen das Dogma der unbefleckten Empfängnis als im Widerspruch zur Lehre der alten Kirche verworfen. Auch die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel wurde verworfen. Es wurde aber allein die Dogmatisierung dieser Lehre verworfen, der Glauben an die Himmelfahrt Mariä ist gestattet.

Anglikanische Kirche

Hier gibt es ein breites Spektrum an Lehren und Praxen in Bezug auf Maria auf, mit einigem Wandel durch die Jahrhunderte.

Am 16. Mai 2005 gaben die römisch-katholische und die anglikanische Kirche eine gemeinsame 43-seitige Erklärung heraus, "Mary: Hope and Grace in Christ" (die ebenfalls als „Seattle Statement“ bezeichnet wird), über die Rolle der Jungfrau Maria im Christentum. Diese Erklärung erfüllte den Zweck, die ökumenische Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Es wird viel über die vermeintlichen Unterschiede zwischen anglikanischer und römisch-katholischer Mariologie behauptet. Da der Anglikanismus kein Lehramt hat, das dazu Stellung nimmt, ist eine präzise Wiedergabe der anglikanischen Position schwierig.

Viele Anglikaner sind der Meinung, dass der Gottesmutter kein höherer Grad an Verehrung im Vergleich zu anderen Heiligen zuteilwerden sollte. Viele Anglikaner teilen wiederum die Meinung, die unter den Orthodoxen verbreitet ist, dass Maria die bedeutendste Heilige und als solche zu verehren ist. Der Anglikanismus hält die Dogmen der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und der unbefleckten Empfängnis nicht für bindend, obwohl einzelne Anglikaner manche Aspekte dieser Dogmen persönlich akzeptieren, insbesondere in Bezug auf die Himmelfahrt. Viele Anglikaner stimmen vielmehr mit der orthodoxen Ansicht überein, es habe keine unbefleckte Empfängnis gegeben, auch wenn Maria während ihres Lebens keine Sünde begangen habe.

Lutherische Kirchen

In den lutherischen Kirchen spielt die Marienverehrung in der Praxis kaum eine Rolle. Luther wandte sich entschieden gegen die katholische Vorstellung von Maria als „Himmelskönigin“ sowie gegen landläufige Vorstellungen von Maria als Mittlerin, die Christus erst gnädig stimmen müsse. Doch Luther hielt selbst Marienpredigten und schätzte in seinen Auslegungen Maria als Beispiel menschlicher Demut und Reinheit. Darum wird eine gewisse Form von Marienverehrung in manchen lutherischen Kirchen geübt. Maria gilt als Vorbild des Glaubens.

Reformierte und baptistische Kirchen

In der reformierten Kirche akzeptierte Zwingli die Marienverehrung, soweit sie biblisch begründet ist. Calvin lehnte jegliche evangelische Marienverehrung ab, da sie immer in der Gefahr sei, zum Götzendienst zu werden. Mit ihm stimmen auch die Baptisten und Brüdergemeinden überein. Maria ist zwar – wie viele andere biblische Personen auch – ein Vorbild des Glaubens und der Hingabe, kann und darf aber nicht im Gebet angerufen werden. Außerdem ist aus freikirchlicher Sicht nach Dtn 18,11 die Kontaktaufnahme zu Verstorbenen verboten.

Andere christliche Glaubensgemeinschaften

Verschiedene Glaubensgemeinschaften, darunter Evangelikale und die Sieben-Tags-Adventisten, üben scharfe Kritik an allen Formen der Marienverehrung, lehnen sie als unbiblisch ab und sehen ihre Praktizierung als Götzendienst an.